



Vorlage Nr.: 70/186

19.08.2009

Berichtsvorlage

öffentlich

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umwelt- fragen und Bauangelegenheiten	Dezernentin V	17.09.2009	6 a

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Ablagerung PFT-haltiger Schlämme

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☒ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
70	Gez. Kahrs-Ude	Gez. Gobrecht	Gez. Butz	Gez. i.V. Butz

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig	Ja: Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Darstellung des Sachverhaltes:

Unter Bezugnahme auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 17.08.2009 (siehe Anlage 1) nimmt das Vestische Umweltzentrum wie folgt Stellung:

1. Welche Informationen liegen der Kreisverwaltung Recklinghausen über Ablagerungen von mit PFT und/oder möglicherweise auch anderen Substanzen belasteten Schlämmen auf Feldern des Kreisgebietes vor?

Aufgrund einer Beschwerde (starke Geruchsbelästigung) hatte die untere Wasserbehörde erstmals im März 2003 Kontakt mit der Fa. GW-Umwelt. Das Ordnungsamt der Stadt Dorsten wurde über die Beschwerde informiert. Seitens der unteren Wasserbehörde fand eine Ortsbesichtigung statt. Es wurde festgestellt, dass durch einen vor Ort tätigen Lohnunternehmer eine übel riechende Substanz auf landwirtschaftliche Flächen aufgebracht wurde. Laut damaliger Aussage des Lohnunternehmers handelte es sich um einen organischen NPK-Dünger (Stickstoff, Phosphor, Kali) der als Bodenverbesserer (Dünger) auf die Äcker ohne Voranmeldung bei der unteren Wasserbehörde verbracht wurde. Aufgrund der Inaugenscheinnahme des ausgebrachten Materials wurde seitens der unteren Wasserbehörde die weitere Ausbringung bis auf Weiteres vor Ort mündlich untersagt.

Seitens der unteren Wasserbehörde wurde die Fa. GW-Umwelt im anschließenden Verwaltungsverfahren darauf hingewiesen, dass es sich bei dem ausgebrachten Material um Bioabfall handelt und somit entsprechend die Meldepflichten gem. Bioabfall-Verordnung einzuhalten sind. Des Weiteren wurde der Lohnunternehmer aufgefordert, entsprechende Analysen vorzulegen. Diese waren hinsichtlich der Schadstoffgehalte nicht auffällig. Seitens der unteren Wasserbehörde wurde zur Beweisführung eine eigene Probe genommen und durch die LUFA (Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt) untersucht. Für die Bewertung wurden die Grenzwerte der Klärschlammverordnung zu Grunde gelegt, da diese im Vergleich zur Bioabfallverordnung strenger sind.

Auch diese Analyseergebnisse zeigten keine Überschreitungen der gesetzlich festgesetzten Grenzwerte auf.

Das Thema PFT ist erst 2006 in den Fokus der Öffentlichkeit gelangt und wurde aus diesem Grund damals nicht untersucht.

Am 24.03.2003 wurde durch die untere Wasserbehörde das KK 13 (Umweltkriminalität) eingeschaltet. Seitens der Staatsanwaltschaft Essen wurde am 16.06.2003 mitgeteilt, dass das Verfahren gegen die Fa. GW-Umwelt gem. § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung eingestellt wurde. *„Die Ermittlungen haben aufgrund der durchgeführten Bodenanalysen ergeben, dass Straftatbestände nicht erfüllt sind. Bei dem aufgebrachten Material handelt es sich um kompostierte Bioabfälle, bei denen Grenzwertüberschreitungen oder sonst ungenehmigte Bestandteile nicht vorgelegen haben.“*

Letztmaliger Kontakt mit der Fa. GW Umwelt fand im August 2003 statt. Vier Flächen wurden unter Wahrung der Meldefristen der Bioabfall-Verordnung zur Ausbringung angezeigt. Aufgrund der o.a. staatsanwaltlichen Ermittlungen wurde die Aufbringung seitens 70/3 akzeptiert.

Der unteren Wasserbehörde sind insgesamt 7 Flächen bekannt (betroffen 3 Landwirte), auf denen im Jahr 2003 ca. 240 t Material aufgebracht wurden. Bis auf 2 Flächen liegen alle Flä-

chen in Dorsten Altendorf-Ulfkotte. Die übrigen Flächen liegen in Haltern im Wasserschutzgebiet Zone II, direkt neben einer Brunnengalerie der Gelsenwasser AG.

Wegen der besonderen Lage wurde die Gelsenwasser AG im Jahre 2003 über das Aufbringen der Stoffe in Kenntnis gesetzt.

Mittlerweile wurden alle 7 Flächen im Auftrag des Vestischen Umweltzentrum von der LUFA im Beisein der unteren Wasserbehörde beprobt (20./21.08.2009). Die Bodenproben werden von der LUFA auf PFT untersucht.

2. Liegen bereits Erkenntnisse zu möglichen Belastungen und Sanierungserfordernisse vor?

Nein, die Ergebnisse der Bodenproben liegen erst ca. Ende der 36. KW vor und werden daher erst zur Sitzung vorgelegt.

3. Welche Untersuchungen werden angestrebt, um mögliche Gefährdungen und Sanierungserfordernisse festzustellen?

Während für Trinkwasser mittlerweile einvernehmliche Grenzwerte für PFT festgelegt wurden (300 Nanogramm pro Liter) existieren solche Beurteilungswerte für die Belastung von Ackerflächen/Böden bisher nicht.

Das weitere Vorgehen hängt davon ab, ob die Analyseergebnisse der gezogenen Bodenproben Belastungen mit PFT aufweisen.

Sofern in den Bodenproben Belastungen festgestellt werden, wird kurzfristig mit der Fachbehörde des MUNLV, der Landesamt für Natur, Umwelt, und Verbraucherschutz Kontakt aufgenommen, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

4. Wird es eine Beteiligung des Gesundheitsamts geben?

Bei Belastungen mit PFT wird das Gesundheitsamt und das Veterinäramt (Lebensmittelüberwachung) informiert und das weitere Vorgehen abgestimmt.

5. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um den Informationsstand der Kreisverwaltung zu diesem Thema zu verbessern?

Um nähere Informationen zu erhalten, wurden Bodenproben der in 2003 beaufschlagten Flächen entnommen, um diese auf PFT zu untersuchen.

Sofern Auffälligkeiten festgestellt werden, wird das Vestische Umweltzentrum kurzfristig Kontakt aufnehmen zu dem Kreis Soest und dem Hochsauerlandkreis, da bei diesen Kreisen bereits aufgrund hochbelasteter Äcker mit PFT entsprechende Erfahrungen mit Sanierungsmaßnahmen vorliegen.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):